

Wahlprüfsteine Tanz

Wahlprüfstein 1

Auf struktureller Ebene wurde der Nachholbedarf für den Bereich Tanz von der Berliner Kulturpolitik erkannt und seit 2004 einige wichtige Initiativen umgesetzt (TanzbürosBerlin, TanzZeit, Neu-bzw. UmbauUferstudios, EDEN*****, Staatliche Ballettschule Berlin, Finanzierung Pilotphase Hochschulübergreifendes Zentrum Tanz).

- a) Welche Strategien wären denkbar, um diese infrastrukturellen Errungenschaften nachhaltig zu sichern? Können Sie dem Bereich Tanz langfristig genügend Produktionsmittel einräumen, um die Nutzung und die Rentabilität von Strukturen wie dem Eden**** und den Uferstudios zu gewährleisten und auch den Absolventen der Hochschulen perspektivisch eine Arbeitsgrundlage in Berlin zu schaffen?

Antwort:

Die langfristige Sicherung von Projekten ist im parlamentarischen Bereich z.Zt. immer eine Sicherung für einen Doppelhaushalt. Und je nach Haushaltslage des Landes, Ergebnissen der Einzelprojekte und deren Verhältnis zu anderen geförderten Projekten im Kulturetat werden sich da Korrekturen nach oben oder unten ergeben. Politik kann Weichen stellen, Anstöße geben – aber die Erhaltung und die Dynamik ist den jeweiligen Projektnehmern überlassen. Hier darf es keinen Bestandsschutz geben.

Perspektivische Arbeitsgrundlagen können wir ebenso wenig schaffen wie Institutionen „gewährleisten“. Schaffen können wir Rahmenbedingungen, die es erlauben, Förderbedarfe den Entwicklungen anzupassen. Auch hier gilt: in beide Richtungen. Um ein hohes kreatives Potential für den Tanz in Berlin zu halten versuchen wir, das kreative Klima zu fördern. Das heißt aber nicht, dass wir hier feste Struktur zementieren. Das werden wir nicht tun.

Wahlprüfstein 2

Nur 3,9% des Gesamtetats des Landes Berlin für Institutionen im Bereich Theater/Oper/Tanz (2010/2011) fließen in institutionelle Förderung des Tanzes (Staatsballett Berlin, TBB, anteilig Sasha Waltz &Guests, Konzeptförderung Dorky Park). Der Tanz wird somit nicht paritätisch zu den anderen Sparten bedacht.

- a) Wie stehen Sie zu einer solchen Verteilung und was würden Sie gegebenenfalls zur Kompensation dieses Ungleichgewichts an institutionellen Mitteln für den Tanz in Berlin vorschlagen?

Antwort:

Nun, es kann und darf keine „paritätische“ Mittelverwendung geben. Wie sollte die aussehen? Und die Institutionen/Projekte, die sie nennen, werden ja entsprechend ihres Profils unterschiedlich finanziell ausgestattet. Das Staatsballett Berlin hat hier den institutionellen Charakter eines eigenen Hauses und ist hierin den drei Opern vergleichbar. Das entspricht seinem Rang und seiner Bedeutung für die Hauptstadtkultur. Mit dem Um- und Ausbau der eigenen Räume in der Deutschen Oper hat die Kompanie nun auch eine feste neue Adresse – zu recht.

Sasha Waltz & Guests haben im letzten Doppelhaushalt ein erhebliches Plus bekommen (ursprünglich auf Initiative der FDP-Fraktion, die weitere Anträge nach sich zog). Hier war neben der Qualität des Gebotenen auch der Markenwert für Berlin Grundlage der Mittelerhöhung – vor dem Hintergrund, dass der HKF nicht auf ewig fördern darf. Für die Konzeptförderung gelten die Regeln der Konzeptförderung, die wir nach wie vor für sinnvoll halten.

Eine Evaluierung der Projekte und der Mittelverwendung ist selbstverständlich. Ein Ungleichgewicht gibt es sicher, aber wie sollte ein Gleichgewicht bei derart verschiedenen Angeboten und Compagnien aussehen? Das Ungleichgewicht kein Negativum, sondern ein Ausweis von kultureller Vielfalt und Dynamik.

Deshalb wird es mit uns keine „Kompensation“ - Von was? Wofür? Für wen? - geben.

Wahlprüfstein 3

Zentrale und etablierte Strukturen wie das Festival „Tanz im August“ und die Kompanie „Sasha Waltz & Guests“ werden ausschließlich, respektive zu 50% über Mittel der kurzzeitigen Projektförderung (HKF bzw. Berliner HH-Titel 68610) finanziert. Diese Mittel stehen Einzelprojekten demnach nicht mehr zur Verfügung.

- a) Sehen Sie die Möglichkeit, solche gewachsenen Strukturen institutionell über das Land Berlin (oder ggf. den Bund) zu verankern, ohne dabei die Etats der kurzzeitigen Projektförderung zu reduzieren?

Antwort:

Nein. Der Kuchen wird nicht größer und kann nur einmal verteilt werden. Alles andere zu versprechen wäre unredlich!

Wahlprüfstein 4

Der Stabilitätsrat von Bund und Ländern evaluiert derzeit die Haushaltsplanung Berlins.

- a) Welche Bereiche des Kulturhaushaltes sollten innerhalb eines evtl. anstehenden Sanierungsprogramms und angesichts der Schuldenbremse prioritär bewahrt werden?

Antwort:

Alle Bereiche selbstverständlich. Natürlich wird hier nicht das Theater gegen die Bildende Kunst in Stellung gebracht. Außerdem geht es hier nicht um „bewahren“, sondern darum, eine lebendige Kunst- und Kulturentwicklung anzustoßen. Wahrscheinlich mit weniger Geld als heute. Weshalb die Eigenwirtschaftlichkeit der einzelnen Anbieter eine größere Rolle spielen wird – ob mit Subventionen oder ohne. D.h., Institutionen, die ersichtlich ohne Förderung am Markt bestehen können sollten das auch tun. Förderung ist Projekten vorbehalten, die kulturell wichtig, aber nicht hinreichend marktrelevant sind. Wer das ist, muss sich nach dem Profil richten.

- b) Würde Ihre Partei eine Zweckbindung für Kultur einer evtl. einzuführenden Touristenabgabe („City Tax“) unterstützen, und wenn ja, in welchem Ausmaß?

Antwort:

Wir Liberale sind gegen eine Touristensteuer, denn nichts anderes wäre diese Abgabe. Wir wollen Menschen nach Berlin holen und sie nicht durch Abgaben abschrecken. Die internationale Anziehungskraft Berlins ist nicht zuletzt wegen seines kulturellen Angebotes sehr hoch. Dieses Angebot leisten wir uns im Bewußtsein dieser Tatsache. Touristen lassen heute schon durchschnittlich ca. 250 Euro pro Tag in dieser Stadt. Alle profitieren von diesen Einnahmen – Gastronomie, Hotels, Taxen, S-Bahn, BVG, Fluggesellschaften, Rikschas, der Einzelhandel, und vor allem die Kultureinrichtungen, die Institutionen und die Freie Szene. Hier gilt es, touristische Angebote mit kulturellen Angeboten attraktiv zu koppeln, um die Strahlkraft Berlins weiter zu erhöhen. Hier ist es richtig, vernünftig zu fördern und nicht bürokratische Zwangsabgaben von denen zu erheben, die sowieso zahlen. Eine solche oder auch eine andere Zweckbindung wäre ferner wohl rechtswidrig und schon deshalb abzulehnen.

Wahlprüfstein 5

Das Berliner Fördermodell für die Freien Darstellenden Künste sieht die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Fördermodulen vor. Durch die Abführung von Mitteln aus dem Etat der Konzeptförderung (Umwandlung konzeptgef. Institutionen in HH-Titel) ist ein Nachrücken etablierter, projektgeförderter Künstlergruppen in die Konzeptförderung nur durch Umschichtung von Mitteln aus der Basis/Einzelprojektförderung möglich. Dies wiederum lässt die Fördermöglichkeiten über diesen Etat stagnieren.

- a) Wie wollen Sie die Durchlässigkeit des Berliner Fördermodells für die Freien Darstellenden Künste gewährleisten, ohne dass eine Institutionalisierung von Projekten jeweils die Beschneidung jener Förderetats bedingt, die kurzzeitiger und mittelfristiger Förderung vorbehalten sind?

Antwort:

Dieses Problem wird nicht lösbar sein. Trotzdem halten wir Liberale das Berliner Modell mit Projektförderung und Konzeptförderung für politisch geboten und praktikabel, klare Kriterien bei der Konzeptförderung vorausgesetzt. Die Kriterien der Auswahl für eine Institutionalisierung müssen herausragende Qualität und innovative Kraft ebenso berücksichtigen wie die Langfristigkeit. Das Modell erlaubt Dynamik – allerdings innerhalb eines gegebenen finanziellen Rahmens, der bedingt, dass nur verteilt werden kann, was zur Verfügung steht (siehe meine Antwort zu Frage 3). Und Verteilungsgerechtigkeit ist nicht das Ziel von Kulturförderung.

Wahlprüfstein 6

Auf Grund zu niedrig gewährter Zuwendungen, liegen Künstlerhonorare darstellender Künstler selbst in senatsgeförderten Projekten häufig unter jeglichem Mindestlohnsatz (z. T. bis zu 2,03 €/H). Zuwendungsempfehlungen in ausreichender Höhe kann die Jury mit eingestelltem Etat nicht geben. Bereits jetzt kann laut Juryselbstaussage lediglich ein Mindestmaß an förderungswürdigen Anträgen berücksichtigt werden; eine Verringerung würde dem Anspruch an Vielfalt und Bandbreite widersprechen.

- a) Ist die von TanzRaumBerlin, ztb e.V., LaFT und Tanzbüro Berlin aufgestellte Forderung einer Honoraruntergrenze für darstellende Künstler bei öffentlich geförderten Projekten von 2000 €/ Monat AG-Br. (100% Stelle) mit Blick auf die momentane soziale Lage freischaffender Tanz- und Theaterschaffender Berlins angemessen? Welche finanziellen Maßnahmen würde Ihre Partei dafür unternehmen?
- b) Wie können Sie gewährleisten, dass eine Honoraruntergrenze für Tanz- und Theaterschaffende in geförderten Projekten nicht zu einer Reduktion an geförderten Projekten führt?

Antwort:

*Zu a): Eine freie Szene ist eine freie Szene. Diese unterliegt sui generis keinem Tarif.
Zu b): Wir sind gegen Honoraruntergrenzen ebenso wie gegen Mindestlöhne in anderen Branchen. Eine Projektförderung ist ja bereits eine öffentliche Zuwendung, die eine kulturelle Manifestation erlaubt, die ohne diese Förderung nicht oder nicht in diesem Umfang/dieser Qualität möglich wäre. Und Fördergelder sind Steuergelder, das heißt erwirtschaftete Gelder.*

Wahlprüfstein 7

Der Landesverband Freie Theaterschaffende (LAFT) Berlin fördert die Strukturbildung der Freien Darstellenden Kunst in Berlin durch Vernetzung und Kommunikation nach innen und außen, durch Kooperationen mit zahlreichen anderen kulturellen Initiatoren der Stadt und bundesweit, durch Diskursbildung und Beratung der freien KünstlerInnen. Der Verband steht im Dialog mit der Berliner Politik und vertritt die Interessen der Freien Darstellenden Kunst auch im Berliner Rat für die Künste. Diese Aufgaben können nach Auslaufen der Stelle aus der „Initiative KulturArbeit Berlin“ im Dezember 2011, allein auf der Basis ehrenamtlicher Tätigkeit des LAFT Berlin Vorstands nicht mit der notwendigen Kontinuität weiter verfolgt werden.

- a) Sind Sie an dem Ausbau der begonnenen Vernetzung, Strukturbildung und Qualifizierung der Freien Theaterschaffenden in Berlin interessiert und unterstützen Sie die Geschäftsstellenfinanzierung des Landesverbands Freie Theaterschaffende Berlin ab 2012?

Antwort:

Selbstverständlich sind wir an weiterer Vernetzung, an Strukturbildung und Qualifizierung interessiert – wir legen gerade auf die Qualifizierung von kulturell Tätigen einen programmatischen Schwerpunkt. Das gilt nicht nur für die freien Theaterschaffenden. Die Einrichtung einer Geschäftsstelle steht auf einem anderen Blatt. Meiner Erfahrung nach helfen solche Institutionalisierungen wenig, Probleme zu lösen, führen vielmehr zu weiterer Bürokratisierung und bilden fortan eine feste Kostenstelle – mit welcher Effizienz auch immer. Überdies: Eine freie Szene entfernt sich so auch zunehmend von ihrem Kern, nämlich eben nicht institutionalisiert und nicht „Verband“ zu sein. Zur Initiative KulturArbeit Berlin: Nun, diese speist sich aus ESF- und Bundesmitteln. Deren Wegfall kann das Land ganz sicher nicht kompensieren. Das sollte es auch nicht, denn die dort gemachten Angebote werden auch über andere Anbieter abgedeckt. Was die spezifische eine Stelle angeht: die zentrale Organisationseinheit des Landes ist die Kulturprojekte Berlin GmbH, deren Profil und Ausstattung eine solche Steuerung erlaubt.